












ÜBERBRÜCKUNGSHILFE	Antrag auf Gewährung der Überbrückungshilfe III (UBH3R-1048) <small>OFFEN</small>					Schließen	Aktionen <span>▼</span>
 ÜBH2 ANTRAG	1. Antragsteller erfassen	2. Antragsberechtigung erfassen	3. Förderhöhe erfassen	4. Erklärungen bestätigen	5. Zusammenfassung abschicken		
 ÜBH3 ANTRAG							
 ÜBERSICHT	<b>Art des Mandats *</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Bestehendes Mandat inkl. Buchhaltung</li> <li><input checked="" type="radio"/> Bestehendes Mandat ohne Buchhaltung</li> <li><input type="radio"/> Neues Mandat zur Gewährung der Überbrückungshilfe</li> </ul>					<b>Vorgangsdetails</b> Steuerberater Steuerberater!	
 FAQ							
 LEITFADEN							
AUSSERORDENTLICHE WI...							
 NOVEMBERHILFE ...							
 DEZEMBERHILFE A...							
 ÜBERSICHT	<b>Art des Unternehmens</b> Für die Antragstellung werden verschiedene Arten von Unternehmen unterschieden. Wählen Sie „Solo-Selbständige“ im Fall von Antragstellenden, die weniger als einen Vollzeitmitarbeiter beschäftigen und die Summe ihrer Einkünfte im Jahr 2019 zu mindestens 51 % aus ihrer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit erzielten. Wählen Sie "Sonstige" wenn das Unternehmen sich keiner der speziellen Unternehmensarten zuordnen lässt.						
 FAQ	 <span>▼</span> <a href="#">Ausfüllhilfe</a>						
 LEITFADEN	<b>Gemeinnütziges Unternehmen</b> Sollte das Unternehmen Teil von gemeinnützig verbundenen Unternehmen sein: Der Antragsteller versichert, dass bei verbundenen gemeinnützigen Unternehmen der jeweils nach gewähltem Beihilferahmen zulässige Höchstbetrag nicht überschritten wird.						
	<b>Verbundenes Unternehmen</b> Für verbundene Unternehmen darf nur ein Antrag für alle verbundenen Unternehmen insgesamt gestellt werden. Bei Personengesellschaften ist nur einer der Gesellschafter für die Gesellschaft antragsberechtigt. In den Adressfeldern sind nur die Daten des antragstellenden, verbundenen Unternehmens einzutragen.						
	Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:						
	a) Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;						
	b) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;						
	c) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuuberufen;						
	d) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;						
	e) ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.						
	Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.						
	Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.						
	Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind. Mehrere Unternehmen sind i. S. d. Überbrückungshilfe III u.a. immer dann in demselben oder in sachlich benachbarten Markt tätig, wenn sich ihre wirtschaftliche Tätigkeit ganz oder teilweise dem selben Wirtschaftszweig						

gemäß der ersten drei Ziffern der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 zuordnen lässt (WZ 2008).

Bei steuerrechtlichen Betriebsaufspaltungen werden Besitzunternehmen und Betriebsgesellschaften als verbundene Unternehmen behandelt.

Art des Unternehmens \*

Freiberufler

### Branchenzugehörigkeit

Bitte geben Sie die Branche an, in der das Unternehmen schwerpunktmäßig tätig ist. Diese kann bei der Bewilligung des Antrags zur Prüfung der Antragsberechtigung herangezogen werden.

Branche \*

Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden

Branchenschlüssel (wird automatisch ausgefüllt)

L68.32.2

Ist der Antragsteller in einem oder mehreren der folgenden Branchenbereiche tätig?

- Reisebranche
- Veranstaltungs- und Kulturbranche
- Einzelhandel
- Pyrotechnik

### Unternehmensgröße

Beim Antragsteller handelt es sich um ein kleines oder Kleinunternehmen gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 (Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von nicht mehr als 10 Mio. Euro)

- Ja
- Nein

### Antragsteller

[?](#) [Ausfüllhilfe](#)

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe sowie Land- und Forstwirte im Haupterwerb, die ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und bei einem deutschen Finanzamt steuerlich geführt werden.

Als Unternehmen gilt dabei jede rechtlich selbstständige Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform, die wirtschaftlich am Markt tätig ist und zumindest einen Beschäftigten hat. Bei gemeinnützigen Unternehmen, Organisationen und Vereinen zählen Ehrenamtliche als Beschäftigte. Bei Unternehmen ohne weitere Beschäftigte (neben den Inhabern) muss zumindest ein Gesellschafter im Haupterwerb für das Unternehmen tätig sein. Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen desselben Unternehmens gelten nicht als rechtlich selbstständige Einheit. Unternehmen, die nach dem 30. April 2020 gegründet worden sind, sind nicht antragsberechtigt.

Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) waren und diesen Status danach nicht wieder überwunden haben (Selbsterklärung des Antragstellers).

Unternehmen mit mehr als 750 Mio. Euro Jahresumsatz im Jahr 2020 sind nicht antragsberechtigt. Ebenso sind Unternehmen, die Teil einer Unternehmensgruppe sind, die einen Konzernabschluss aufstellt oder nach anderen Regelungen als den Steuergesetzen aufzustellen hat und deren im Konzernabschluss ausgewiesener, konsolidierter Jahresumsatz im Vorjahr der Antragstellung mindestens 750 Mio. Euro betrug, nicht antragsberechtigt. Eine Unternehmensgruppe gemäß Satz 1 besteht aus mindestens zwei in verschiedenen Staaten ansässigen, im Sinne des § 1 Absatz 2 des Außensteuergesetzes einander nahestehenden Unternehmen oder aus mindestens einem Unternehmen mit mindestens einer Betriebsstätte in einem anderen Staat.

Die Antragsfrist ist am 30. Juni 2021.

Die Antragsfrist ist am 30. Juni 2021.

Im Falle von rechtlich unselbstständigen Einheiten gemeinnütziger Organisationen ist der Antrag im Namen des übergeordneten Unternehmens zu übermitteln.

Bitte tragen Sie ein, in welchem Zeitraum das Unternehmen gegründet wurde. Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die vor dem 30. April 2020 gegründet wurden. Eine Fortführung eines Unternehmens durch einen Nachfolger oder an einem anderen Ort, Umfirmierung, Umwandlung sowie der Wechsel von nebenerwerblicher zu haupterwerblicher Tätigkeit gelten nicht als Neugründung.

Bei Gründung des Unternehmens zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. April 2020 gelten abweichende Regelungen bzgl. der zu berücksichtigenden Zeiträume für den Umsatzvergleich.

Bitte beachten Sie ergänzend die FAQ: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

Anrede *	Titel
<input type="text" value="Frau"/>	<input type="text"/>
Vorname *	Nachname *
<input type="text" value="Vorname"/>	<input type="text" value="Nachname"/>
Name des Unternehmens *	Rechtsform *
<input type="text" value="Testunternehmen"/>	<input type="text" value="GmbH"/>
Handelsregisternummer	Geburtsdatum *
<input type="text"/>	<input type="text" value="01.01.1990"/>

#### Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Wann wurde mit der Geschäftstätigkeit begonnen? \*

- Vor dem 01.01.2019
- Zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.04.2020

#### Steuer- und Finanzamt Daten

<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-ID ist nicht verfügbar	<input type="checkbox"/> Steuerliche Identifikationsnummer ist nicht verfügbar
Umsatzsteuer-ID	Steuerliche Identifikationsnummer *
<input type="text"/>	<input type="text" value="12345678910"/>
Steuer-Nummer  *	Zuständiges Finanzamt *
<input type="text" value="1234567890"/>	<input type="text" value="Finanzamt Düsseldorf-Altstadt"/>
Postleitzahl des Finanzamtes (wird automatisch befüllt)	Ort des Finanzamtes (wird automatisch befüllt)
<input type="text" value="40472"/>	<input type="text" value="Düsseldorf"/>

#### Angabe der Gesellschafter

Vorname	Nachname
<input type="text" value="Vorname"/>	<input type="text" value="Nachname"/>

+ Gesellschafter hinzufügen

Impressum

Datenschutzrechtliche Informationen

#### Adresse inländischer Sitz der Geschäftsführung

Ausfüllhilfe

Mit diesem Feld ist eine automatische Adressermittlung per Google Maps möglich. Bitte geben Sie hierzu die Adresse in die „Automatische Adresssuche“ ein. Die nachfolgenden Felder werden im Anschluss automatisch befüllt.

Alternativ können Sie die Adresse manuell in die nachfolgenden Felder eingeben.

Bitte beachten Sie ergänzend die FAQ:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

Automatische Adresssuche

Straße \*

Hausnummer \*

Postleitzahl \*

Ort \*

Landkreis

Bundesland \*

### Kontaktdaten

Telefonnummer \*

Fax Nummer

E-Mail-Adresse \*

E-Mail-Adresse (bitte erneut eingeben) \*

### Beim Finanzamt hinterlegte Kontoverbindung

[?](#) [Ausfüllhilfe](#)

Bitte geben Sie hier die Bankverbindung ein, die Sie auch bei dem für Sie zuständigen Finanzamt angeben haben. Falls Sie hier eine andere Bankverbindung angeben, kann dies zur Verweigerung oder zumindest Verzögerung der Auszahlung führen.

Bitte beachten Sie ergänzend die FAQ: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

Unternehmensname als Kontoinhaber  
übernehmen

Vorname/Nachname als Kontoinhaber  
übernehmen

Kontoinhaber \*

IBAN \*

BIC (wird automatisch befüllt)

Kreditinstitut (wird automatisch befüllt)

Abbrechen

Speichern

Fortsetzen